RAHMEN UND KOSTEN

Die Trauerbegleitung umfasst in der Regel 50 Stunden über den Zeitraum von sechs Monaten. Je nach Zeitpunkt des Beginns der Trauerbegleitung müssen individuelle Stundenbudgets vereinbart werden. Dabei ist z.B. zu beachten, ob sich der Angehörige im Sterbeprozess befindet oder der Tod bereits eingetreten ist. Die Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche wird auf der Grundlage des § 27 SGB VIII i.V. mit § 28 SGB VIII, sowie § 36 SGB VIII angeboten. Die Rahmenbedingungen des § 8 a werden selbstverständlich eingehalten. Darüber hinaus besteht eine Schweigepflicht über den Prozessverlauf.

Die Finanzierung erfolgt gemäß der gültigen Leistungsvereinbarung mit der Stadt Kaarst.

Vor Beginn der Arbeit erfolgt mit dem Kind und der erwachsenen Bezugsperson ein Erstgespräch in den Räumlichkeiten der Ev. Jugend- und Familienhilfe. Hier werden die aktuelle Situation und der inhaltliche und zeitliche Hilfebedarf des Kindes geklärt. Voraussetzung für die Arbeit ist der Wunsch des Kindes, wiederzukommen und die Bereitschaft der Bezugsperson ihr Kind darin zu unterstützen (Wegstrecke, Kontinuität).

Das Mindestalter beträgt 3 – 4 Jahre.

EINRICHTUNGSBESCHREIBUNG

Die Evangelische Jugend- und Familienhilfe gGmbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft der ev. Jugend- und Familienhilfe. Sie zählt mit ihren zahlreichen Angeboten zu den größten Trägern der Jugendhilfe im Rheinland und ist dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland angeschlossen. Sie ist dezentral aufgebaut und in den unterschiedlichsten Regionen mit ihren differenzierten Angeboten auf den Bedarf vor Ort ausgerichtet.

Das Stammhaus mit Sitz der Geschäftsführung liegt in Büttgen, einem Ortsteil von Kaarst, im Rhein-Kreis Neuss. Mit den derzeitig angebotenen Wohngruppen, Abteilungen der Ambulanten Dienste, Tagesgruppen und ihren weiteren Angeboten ist sie in den Städten Jülich, Kaarst, Krefeld, Mönchengladbach, Neuss, den Kreisen Heinsberg, Mettmann, Viersen, Wesel, dem Rhein-Kreis Neuss und der Städteregion Aachen vertreten. Die Einzugsgebiete der einzelnen Angebote reichen noch weit über diese Gebiete hinaus.

Unsere Erziehungsarbeit geschieht auf der Basis der gesetzlichen Bestimmungen des BGB, SGB VIII, BSHG in Form der stationären Unterbringung, ambulanter Hilfeangebote und beratender Angebote.

gemeinsam WEGE FINDEN

KONTAKT

Anfragen richten Sie an die zuständige Koordinatorin telefonisch oder per Mail.

Wencke Albertz
Tel. 02131 . 9258-61 oder
albertz@jugend-und-familienhilfe.de

Wir freuen uns über Ihre Spende:
Stadtsparkasse Neuss
IBAN DE49 3055 0000 0093 3943 51
BIC WELADEDNXXX

Geschäftstelle
Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH
Sebastianusstr. 1 · 41564 Kaarst
Tel. 02131 . 92 58-0
Fax 02131 . 92 58-38

www.jugend-und-familienhilfe.de

Stand 02 / 2021

Bildnachweise: Titel: Tomsickova, S. 6: esthermm / fotolia

Trauerbegleitung
für Kinder und Jugendliche

Eine Dienstleistung der Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH

evangelische Jugend- & Familienhilfe gGmbH

DAS ANGEBOT

Qualifizierte Trauerbegleitung ist ein Angebot, das sich an Kinder und Jugendliche richtet, die sich in einer Trauerkrise befinden. Durch den Tod oder durch eine lebensbedrohliche Erkrankung eines nahestehenden Menschen werden Kinder mit einer großen Verlusterfahrung konfrontiert. Während ihre erwachsenen Bezugspersonen oft mit ihrer eigenen Trauer beschäftigt sind, ist auch das weitere Umfeld mit der Situation häufig überfordert. Das Kind gerät aus dem Blickfeld. Insbesondere bei schweren Verlusten besteht so die Gefahr, dass die Trauer nicht heilsam verlaufen kann.

Da die Trauer eines Kindes / eines Jugendlichen die unterschiedlichsten Gesichter hat, wird sie von ihrem Umfeld oft missverstanden. Daher brauchen gerade Kinder und Jugendliche professionelle Hilfe und Unterstützung, um ihren Gefühlen wie Wut, Ohnmacht, Hilflosigkeit und Trauer Ausdruck verleihen zu können. Unterdrückte, unbewältigte Trauer kann Krankheitssymptome wie Angst, Schlafstörungen, Verhaltensauffälligkeiten, Kontaktstörung, Suchtverhalten, Konzentrations- und Lernschwierigkeiten auslösen. Ein heilsam verlaufender Trauerprozess hingegen schützt das Kind und den Jugendlichen.

»Trauerbegleitung wirkt in diesem Sinne präventiv.«

Kinder und Jugendliche brauchen in Trauerkrisen im Besonderen:

- Die authentische Begegnung mit anderen Menschen und ein stabiles Beziehungsangebot
- Unterstützung in einer altersgerechten Auseinandersetzung mit Tod und Trauer

ZIELGRUPPE UND ZIEL

Insbesondere benötigen Kinder und Jugendliche professionelle Unterstützung, bei denen eine erschwerte Trauersituation vorliegt.

Dies ist z.B. der Fall, wenn

- ein Elternteil, ein Geschwisterkind oder eine ähnlich wichtige Bezugsperson stirbt oder eine lebensverkürzende Erkrankung hat
- der Tod plötzlich oder gewaltsam eintritt (Unfall, Suizid, Herzinfarkt, Mord)
- kein Abschied möglich ist / war
- eine für das Kind nicht vorhersehbare, unvorbereitete und umfangreiche Trennung eintritt (z.B. Inobhutnahme bei akuter Kindeswohlgefährdung)
- die Verlusterlebnisse umfassend sind und eine hohe Anpassungsleistung von dem Trauernden fordert (z.B. Flucht)
- die persönlichen Lebensumstände des Kindes schwierig und instabil sind (wenig Ressourcen)

Für Trauer »» brauchen alle Raum, Zeit »» Erlaubnis

Ziel unserer Trauerbegleitung ist, den Kindern und Jugendlichen eine gesunde Verarbeitung ihres Verlustes in einem individuellen Trauerprozess zu ermöglichen, damit sie eine hoffnungsvolle, lebensbejahende Zukunftsperspektive entwickeln können.

»Ein heilsam verlaufender Trauerprozess bietet den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit eine neue, stärkende und lebensbejahende Zukunftsperspektive zu entwickeln.«

Die Trauerbegleitung ist konfessionsunabhängig. Sie orientiert sich individuell an den Vorstellungen des trauernden Kindes / Jugendlichen mit dem Ziel, eine zu ihm passende, tröstende Vorstellung von einem Weiterleben nach dem Tod zu entwickeln.

ARBEITSWEISE / METHODIK

Eine sichere Basis zu vermitteln ist notwendig, um die Kinder davon zu überzeugen, dass die Welt sicher bleibt. Ein achtsamer und emphatischer Umgang mit dem Kind ist die Grundvoraussetzung für die gemeinsame Arbeit. Innerhalb der Arbeit erfährt das Kind / der Jugendliche Wertschätzung, Akzeptanz, Geduld, Verständnis und Antworten.

Die Methodik ist individuell an das Kind angepasst und beinhaltet u.a.:

- Das Entwickeln einer Gesprächskultur
- Den Einsatz von Handpuppen und Figuren
- Kreatives Geschichtenerzählen mit Hilfe eines Kamishibai (japanisches Erzähltheater)
- Intuitives Malen, Modellieren, Kneten und Werken
- Die Arbeit mit Ritualen und Symbolen
- Die Durchführung von Phantasiereisen
- Das Erleben von Körperarbeit und Entspannung
- Übungen zum Kreativen Schreiben
- Hinführung zu themenbezogener Literatur und Musik
- Einsatz moderner Medien und Nutzung des Internets (z.B. Youtube, Austausch in themenbezogenen Foren etc.)